



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 12.05.2020 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Bergfeld, Karin
Eiling-Hütig, Ute Dr.
Gerber, Maximiliane
Gollwitzer, Helmut
Hansel, Günter
Härtl, Sibylle
Himmelstoß, Roger
Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.
Keltsch, Michael Dr.
Klug, Arno
Maier, Anton
Schremser, Matthias
Schuierer, Thomas
Schultheiß, Nandl
Stillmark, Jakob
Zeckser, Stephan

Abwesend waren:

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spenden Pfarrer Stein und Pfarrer Mickschl dem Gemeinderat ihren Segen für die kommende Legislaturperiode und die anstehenden Aufgaben.

Tagesordnung:

1. Vereidigung der neuen Gemeinderäte durch den Ersten Bürgermeister
2. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren Stellvertreters / einer weiteren Stellvertreterin (3. Bürgermeister / 3.Bürgermeisterin)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Entschädigung der weiteren Bürgermeister/innen der Gemeinde Feldafing
4. Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der weiteren Bürgermeister /- innen
5. Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister
6. Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister
7. Beschlussfassung über die künftigen Ausschüsse
8. Festlegung von Referaten und Benennung der Referenten
9. Benennung der Gemeindevertreter bei Zweckverbänden und Vereinen
10. Beschlussfassung zur vorläufigen Fortgeltung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 20.08.2014
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
12. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten für den Standesamtsbezirk Feldafing
13. Bildung eines Ferienausschusses zur Bewältigung der Corona-Krise; nachträgliche Genehmigung
14. Bekanntgaben / Sonstiges

GRin Kaufmann-Jirsa stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung nach TOP 2 verschoben wird.

Bürgermeister Sontheim lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

Der TOP 1 nichtöffentlich wird somit zu TOP 3 öffentlich. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 1 Vereidigung der neuen Gemeinderäte durch den Ersten Bürgermeister

Der erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab. Nachfolgende neu gewählte Gemeinderatsmitglieder haben den Eid uneingeschränkt geleistet:

Sibylle Härtl
Dr. Michael Keltsch
Matthias Schremser
Jakob Stillmark
Stephan Zeckser

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Wahl eines weiteren Stellvertreters / einer weiteren Stellvertreterin (3. Bürgermeister / 3.Bürgermeisterin)

Auf Grund Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung muss jede Gemeinde mindestens einen weiteren Bürgermeister haben, damit die Vertretung des ersten Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung gewährleistet ist. Ein weiterer (dritter) Bürgermeister kann gewählt werden. In der abgelaufenen Legislaturperiode (2014 bis 2020) war ein dritter Bürgermeister / eine dritte Bürgermeisterin gewählt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl eines dritten Bürgermeisters / Bürgermeisterin. Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 9
Gegen den Beschluss: 8

TOP 5 Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister

GRin Dr. Eiling-Hütig schlägt Herrn Matthias Schremser zur Wahl vor.
GRin Härtl schlägt Herrn Anton Maier zur Wahl vor. Herr Maier lehnt eine Kandidatur jedoch ab.

Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO. Hierzu werden Stimmzettel verteilt, die in bereitstehenden Wahlkabinen ausgefüllt und in Wahlurnen geworfen werden.

Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderats haben alle den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Bewerber	Stimmen
Matthias Schremser	14
Sibylle Härtl	1
Arno Klug	1
Jakob Stillmark	1

Herr Englaender verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Matthias Schremser die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Der erste Bürgermeister fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 6 Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin mit anschließender Vereidigung durch den ersten Bürgermeister

GR. Schuierer schlägt Frau Karin Bergfeld zur Wahl vor. Diese lehnt jedoch ab.
GRin Bergfeld schlägt Frau Maximiliane Gerber vor und GR Zeckser schlägt Herrn Jakob Stillmark vor.

Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO. Hierfür werden Stimmzettel verteilt, die in bereitstehenden Wahlkabinen ausgefüllt und in eine Wahlurne geworfen werden.

Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderats haben alle den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Bewerber	Stimmen
Maximiliane Gerber	10
Jakob Stillmark	6
Arno Klug	1

Herr Englaender verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frau Maximiliane Gerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist.

Der erste Bürgermeister fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl vereidigt der erste Bürgermeister den zweiten und dritten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 1KWBG.

TOP 7 Beschlussfassung über die künftigen Ausschüsse

I. In der vergangenen Legislaturperiode waren folgende vorbereitende Ausschüsse gebildet worden:

Haupt- und Finanzausschuss

- Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.

Strategieausschuss

- Entwicklung von grundlegenden Strategien für die Gemeinde Feldafing
- Konversion der Fernmeldeschule
- Vorbereitung von Entscheidungen zum Ortsbild
- Vorbereitung von Entscheidungen zu gemeindlichen Immobilien
- Wirtschaftsförderung, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung von Work-Shop's des Gemeinderates

Der Strategieausschuss hat in der letzten Legislaturperiode nicht getagt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung des Haupt- und Finanzausschusses als vorberatenden Ausschuss zur Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung des Strategieausschusses als vorberatender Ausschuss.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 6

II. In der vergangenen Legislaturperiode waren folgende beschließende Ausschüsse gebildet worden:

1. Haupt- und Finanzausschuss:
2. Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Ferienausschuss: Dieser wurde wegen der Corona-Krise gebildet um die Gemeinde anstelle des Gemeinderates zu vertreten und handlungsfähig zu halten. Er kann aber durchaus auch in Ferienzeiten hilfreich sein. Ein Ferienausschuss wurde in Feldafing nie benötigt. Für die längerfristige Bewältigung einer Krise kann ein Ferienausschuss nicht verwendet werden, da dieser eigentlich lediglich in der Ferienzeit und auf 6 Wochen beschränkt tätig werden kann. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist ggf. ein „neuer“ Ausschuss zu bilden. Dieser könnte z.B. „Ausschuss zu Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen“ heißen. Wann eine Krise, Notsituation oder Katastrophe eingetreten ist, entscheidet der Gemeinderat.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender beschließender Ausschüsse: Haupt- und Finanzausschuss, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, Ausschuss zu Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Entscheidung, wann eine Krise, Notsituation oder Katastrophe eingetreten ist und wann diese endet, trifft der Gemeinderat.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 3

III. Verfahren zur Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder pro Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaften

Es ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen, nach welchem Verfahren die Ausschüsse besetzt werden sollen. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt hier das Verfahren Hare/Niemeyer, da es bei diesem Verfahren nicht zu unzulässigen Über-/Aufrundungen kommen kann. Die Verfahren nach d'Hondt und Sainte-Laguë-/ Schepers sind jedoch ebenfalls zulässig.

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu besetzen.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 3

IV. Größe der Ausschüsse

In der vergangenen Wahlperiode hatten die gemeindlichen Ausschüsse folgende Größen:

1. den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
2. den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
3. den Strategieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
4. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats,
5. Der Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Zur Ausschussgröße lag ein Antrag der Gemeinderäte Maier, Dr. Eiling-Hütig, Schuierer und Stillmark vom 07.05.2020 vor. Die Ausschussgröße möge für den Haupt- und Finanzausschuss, für den Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss sowie für den Rechnungsprüfungsausschuss auf 8 Personen + Vorsitzenden festgesetzt werden.

Bürgermeister Sontheim weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 103 Abs. 2 zwischen 3 und 7 Mitglieder aufweisen darf und somit der Antrag bezüglich des Rechnungsprüfungsausschusses nicht umsetzbar ist.

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt, die Größe der gemeindlichen Ausschüsse wie folgt:

1. den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

2. den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
3. den Strategieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
4. den Ausschuss zu Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
5. den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Verteilung der Ausschusssitze wird bei 5 Ausschusssitzen wie folgt festgelegt:

CSU	1 Sitz
Bündnis 90/Grüne	1 Sitz
Bürgergruppe	1 Sitz
AUF	1 Sitz
Ausschussgem. (FDP/SPD)	1 Sitz

Die Verteilung der Ausschusssitze wird bei 8 Ausschusssitzen wie folgt festgelegt:

CSU	2 Sitz
Bündnis 90/Grüne	2 Sitz
Bürgergruppe	2 Sitz
AUF	1 Sitz
Ausschussgem. (FDP/SPD)	1 Sitz

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

V. Benennung der Ausschussmitglieder:

Der Gemeinderat benennt die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter. Den Vorsitz in den Ausschüssen hat mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (Art 103 Abs. 2 GO) der erste Bürgermeister (Art 33 Abs. 2 GO).

Der Gemeinderat hat zudem ein Mitglied zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

Beschluss 6:

Der Gemeinderat benennt folgende Mitglieder für die Besetzung der Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter (Stellvertreterreihenfolge)
R. Himmelstoß	1. Dr. U. Eiling-Hütig, 2. N. Schultheiß
M. Schremser	1. Dr. U. Eiling-Hütig; 2. N. Schultheiß
S. Zeckser	1. A. Maier; 2. A. Klug
S. Härtl	1. A. Maier; 2. A. Klug

M. Gerber	1. G. Hansel; 2. K. Bergfeld
H. Gollwitzer	1. G. Hansel, 2. K. Bergfeld;
T. Schuierer	Dr. M. Keltsch
J. Stillmark	Dr. S. Kaufmann-Jirsa

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter (Stellvertreterreihenfolge)
M. Schremser	1. R. Himmelstoß, 2. Dr. U. Eiling-Hütig
N. Schultheiß	1. R. Himmelstoß, 2. Dr. U. Eiling-Hütig
A. Maier	1. S. Härtl, 2. A. Klug
S. Zeckser	1. S. Härtl, 2. A. Klug;
G. Hansel	1. M. Gerber, 2. H. Gollwitzer
K. Bergfeld	1. M. Gerber, 2. H. Gollwitzer
Dr. M. Keltsch	T. Schuierer
Dr. S. Kaufmann-Jirsa	J. Stillmark

Ausschuss zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen

Ausschussmitglied	Stellvertreter (Stellvertreterreihenfolge)
R. Himmelstoß	1. Dr. U. Eiling-Hütig, 2. N. Schultheiß
M. Schremser	1. Dr. U. Eiling-Hütig, 2. N. Schultheiß
A. Klug	1. A. Maier, 2. S. Zeckser
S. Härtl	1. A. Maier, 2. S. Zeckser
K. Bergfeld	1. H. Gollwitzer, 2. G. Hansel
M. Gerber	1. H. Gollwitzer, 2. G. Hansel
Dr. M. Keltsch	T. Schuierer
J. Stillmark	Dr. S. Kaufmann-Jirsa

Strategieausschuss

Ausschussmitglied	Stellvertreter (Stellvertreterreihenfolge)
M. Schremser	1. R. Himmelstoß, 2. N. Schultheiß
Dr. U. Eiling-Hütig	1. R. Himmelstoß, 2. N. Schultheiß
A. Klug	1. S. Härtl, 2. A. Maier
S. Zeckser	1. S. Härtl, 2. A. Maier
M. Gerber	1. G. Hansel, 2. H. Gollwitzer
K. Bergfeld	1. G. Hansel, 2. H. Gollwitzer
Dr. M. Keltsch	T. Schuierer
Dr. S. Kaufmann-Jirsa	J. Stillmark

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Gemeinderat T. Schuierer.

Anwesend:

17

Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

Ausschussmitglied	Stellvertreter (Stellvertreterreihenfolge)
T. Schuierer (Vorsitz)	
R. Himmelstoß	1. Dr. U. Eiling-Hütig; 2. N. Schultheiß; 3. M. Schremser
S. Härtl	1. A. Maier; 2. A. Klug; 3. S. Zeckser
H. Gollwitzer	1. G. Hansel; 2. K. Bergfeld; 3. M. Gerber
Dr. M. Keltsch	n.b.
J. Stillmark	Dr. S. Kaufmann-Jirsa;

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Festlegung von Referaten und Benennung der Referenten

Der Gemeinderat legt folgende Referate fest und bestimmt die Referenten sowie die jeweiligen Stellvertreter.

Bei der Besetzungen des Referates 3 (Soziale Angelegenheiten) lagen zwei Bewerbungen vor, so dass Bürgermeister Sontheim hierüber gesondert abstimmen ließ:

Beschluss 1:

Das Referat 3 (Soziale Angelegenheiten) wird mit GRin Schultheiß besetzt.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 3

Zur Stellvertreterin wird GRin Härtl bestellt:

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 7

Beschluss 2:

Die Referate werden in der Gemeinde Feldafing wie folgt besetzt:

	Referat	Referent, Referentin	Vertreter, Vertreterin
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrs- und Feuerlöschwesen, Straßenbeleuchtung, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen	H. Gollwitzer	M. Schremser
2	Kultur und Veranstaltungen	K. Bergfeld	J. Stillmark
3	Soziale Angelegenheiten	N. Schultheiß	S. Härtl
4	Tourismus	R. Himmelstoß	A. Maier
5	Sport, Freizeit, Jugend, Vereine und Ehrenamt	A. Maier	M. Schremser
6	Personal	M. Gerber	M. Schremser
7	Gemeindliche Einrichtungen und Liegenschaften, Mieten und Pachten (Ratsstuben, Strandbäder, Friedhof)	Dr. M. Keltsch	G. Hansel
8	Ortsbild und Ortsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Grünanlagen, Mobilität	S. Zeckser	Dr. M. Keltsch
9	Gewerbe, Unternehmen	T. Schuierer	M. Schremser
10	Kinderbetreuung (Schule, gemeindliche und private Kindergärten, Hort, Mittagstisch, Kleinstkindbetreuung)	M. Gerber	N. Schultheiß
11	Konversion der Fernmeldeschule, nicht gemeindliche Liegenschaften	Dr. U. Eiling-Hütig	Dr. M. Keltsch
12	Partnerschaften	Dr. S. Kaufmann-Jirsa	R. Himmelstoß
13	Energiewendereferat, Umwelt	S. Härtl	J. Stillmark

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Referate gem. oben stehender Tabelle zu.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

Die Gemeinde Feldafing hat Vertreter in verschiedene Zweckverbände, Unternehmen und Vereine zu entsenden:

Bei folgenden Verbänden / Unternehmen ist **keine** Entscheidung zu treffen, da die Vertretung kraft Amtes erfolgt.

1) Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

2) Gwt Starnberg GmbH

Gesellschafter	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

3) Regionaler Planungsverband

Verbandsversammlung	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Bei folgenden Verbänden, Unternehmen und Vereinen sind ganz oder teilweise Vertreter /Stellvertreter zu bestellen:

1) Gemeinsames Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verwaltungsratsvorsitzender ab 01.05.20	Stellvertreter
1. Bgm. Sontheim	1. Bgm Schnitzler

(der Vorsitz wechselt alle drei Jahre zwischen den 1. Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden)

Es sind 4 Verwaltungsräte und Stellvertreter zu benennen.

2) Abwasserverband Starnberger See

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Die Gemeinde Feldafing hat 3 Verbandsräte und Stellvertreter zu benennen.

3) Verband Wohnen im Kreis Starnberg

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Die Gemeinde Feldafing hat darüber hinaus einen weiteren Vertreter sowie einen Stellvertreter zu benennen.

4) Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Die Gemeinde Feldafing hat zur Vereinsversammlung zwei Vertreter und Stellvertreter zu benennen.

5) Volkshochschule Starnberg

Die Gemeinde hat zur Mitgliederversammlung der Volkshochschule Starnberg drei Vertreter zu entsenden sowie zwei Stellvertreter zu benennen.

6) Verwaltungsrat des PEWU

1. Bgm. Sontheim ist Kraft Amtes Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Die Gemeinde entsendet in den Verwaltungsrat des PEWU vier Vertreter und Stellvertreter.

Beschluss:

1) Gemeinsames Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verwaltungsratsvorsitzender ab 01.05.20	Stellvertreter
1. Bgm. Sontheim	1. Bgm Schnitzler

Verbandsräte	Vertreter
M. Gerber	G. Hansel
A. Klug	A. Maier
M. Schremser	N. Schultheiß
Dr. M. Keltsch	T. Schuierer

2) Abwasserverband Starnberger See

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Verbandsräte	Vertreter
N. Schultheiß	Dr. S. Kaufmann-Jirsa
M. Gerber	H. Gollwitzer
A. Maier	A. Klug

3) Verband Wohnen im Kreis Starnberg

Der erste Bürgermeister ist Kraft Amtes Verbandsrat

Verbandsrat	Vertreter
1. Bgm. Sontheim	Stellvertreter im Amt

Verbandsversammlung	Vertreter
J. Stillmark	Dr. S. Kaufmann-Jirsa

4) Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Verbandsversammlung	Vertreter
R. Himmelstoß	A. Maier
Dr. S. Kaufmann-Jirsa	J. Stillmark

5) Volkshochschule Starnberg

Delegiertenversammlung	Vertreter
K. Bergfeld	M. Gerber
S. Härtl	A. Maier
Dr. U. Eiling-Hütig	R. Himmelstoß

6) Verwaltungsrat der PEWU

Verwaltungsratsvorsitzender	
1. Bgm. Sontheim	
Verwaltungsrat	Vertreter
H. Gollwitzer	M. Gerber
T. Schuierer	Dr. M. Keltsch
M. Schremser	R. Himmelstoß
S. Zeckser	A. Maier

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Beschlussfassung zur vorläufigen Fortgeltung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 20.08.2014

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung, der auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages basiert überlassen. Dieser Entwurf dient als Diskussionsgrundlage. Die Fraktionen werden gebeten, Änderungsvorschläge bis 02.06.20 bekannt zu geben. Die Verwaltung wird hierzu die Änderungen gegenüber der bestehenden Geschäftsordnung kenntlich machen.

Um jedoch bis zur Rechtskraft einer neuen Geschäftsordnung handlungsfähig zu bleiben, ist ein Beschluss über die Fortgeltung der bisher gültigen Geschäftsordnung zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die bisherige Geschäftsordnung vom 20.08.2014 solange weiter gültig bleibt, bis eine neue Geschäftsordnung erlassen worden ist.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In den vorgelegten Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts müssen zahlreiche Änderungen eingearbeitet werden, so dass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich ist.

Der TOP wird daher vertagt.

TOP 12 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten für den Standesamtsbezirk Feldafing

Der erste Bürgermeister Sontheim wurde bereits in den vergangenen Wahlperioden zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Feldafing bestellt. Die Bestellungen sind allerdings immer nur für die jeweilige Amtszeit gültig. Mit der Wiederwahl und der damit verbundenen weiteren Amtszeit ist eine neue Bestellung nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den ersten Bürgermeister Bernhard Sontheim mit sofortiger Wirkung für die kommende Amtszeit zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Feldafing.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

TOP 13 Bildung eines Ferienausschusses zur Bewältigung der Corona-Krise; nachträgliche Genehmigung

Auf Grund der Pandemie und den damit verbundenen Kontakt- / Ausgangsbeschränkungen wurden den Gemeinde geraten, einen Ferienausschuss zu bilden, der mit den Kompetenzen eines Gemeinderates ausgestattet ist und sämtliche dringenden Entscheidungen treffen kann. Dieser Ausschuss wurde, legitimiert durch ein Ministerialschreiben, im Mail-Umlaufverfahren gegründet und hat bereits am 16.04.20 getagt.

Die Bildung des Ferienausschusses für die abgelaufene Legislaturperiode muss nachträglich vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Bildung des am 02.04.2020 per Mail-Umlaufverfahren gebildeten Ferienausschuss für die abgelaufene Legislaturperiode.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

TOP 14 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim berichtet von einem Schreiben des Verteidigungsministeriums, in dem mitgeteilt wurde, dass neue Prüfungen zu einer Freigabe des Geländes bis 2021 andauern werden.
- GRin Dr. Eiling-Hütig gibt kurze Einblicke in das Petitionsverfahren, das dazu führte, dass die Albers-Villa unter Denkmalschutz gestellt wurde.
- GR Klug überreicht symbolisch Nistkästen an den Bürgermeister und die Ratskollegen- /innen. Es mögen sich gute Gedanken „einnisten“!

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim